

Stadt Hürth Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

Kim Christopher Wagener

## Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Kreisgruppe Rhein-Erft Sebastian Schöne Kardinal-von-Galen-Str. 27 50354 Hürth

## 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" (ERF-327/22)

Hürth, 5.6.2023

Guten Tag,

vielen Dank für die Information zum o.g. Bebauungsplan-Vorentwurf.

Der BUND Hürth lehnt die Änderung des Flächennutzungsplans zum Flächentausch nicht grundsätzlich ab.

Es ist zu begrüßen, dass seitens der Stadt probiert wird, den zu erwartenden Verlust an unversiegelter Freifläche an anderer Stelle durch die Umwandlung von potentiell versiegelbarer Fläche zu garantierter Freifläche zu mindern.

Die Nutzung der neuen Fläche als Sportplatz ist kritisch zu sehen, da dadurch die Funktion der Freifläche als Naturraum stark eingeschränkt wird.

Es ist davon auszugehen, dass dort Kunstrasenplätze und Wartungsgebäude entstehen werden. Dies würde dem Grund und Zweck des Flächentauschs entgegenstehen und ist zu vermeiden. Auch ist unklar, ob der Bedarf der im FNP festgeschriebenen medizinischen Einrichtung mit dem Flächentausch vollständig ausgeglichen ist.

Es ist sicherzustellen, dass nicht in der Folge des Flächentauschs an anderer Stelle Freifläche wiederum umgewidmet wird, um dem ursprünglichen Bedarf zu entsprechen.

Zum Parallelverfahren "814 Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" sei ergänzend angemerkt, dass die angrenzende Kompensationsfläche durch die erhöhten Störungen in ihrer Ausgleichswirkung stark gemindert wird. Es ist daher zu überlegen, wie diese Funktion möglichst erhalten werden kann, zB durch räumliche Trennung durch Anlage eines Puffers in Form eines Gehölzstreifens.

Ergänzende Anregungen zum Parallelverfahren:

Im Hinblick auf den Klimawandel ist eine Dach- und Fassadenbegrünung verpflichtend, auch zum Wohle der zukünftigen Bewohnern.

Oberflächenwasser ist lokal zu sammeln und zu versickern, überschüssiges Wasser kann in den Stotzheimer Bach eingeleitet werden.

Die angrenzende Kompensationsfläche sollte nicht zur Erholungsfläche für das Seniorenheim umgenutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schöne

**BUND Rhein-Erft**